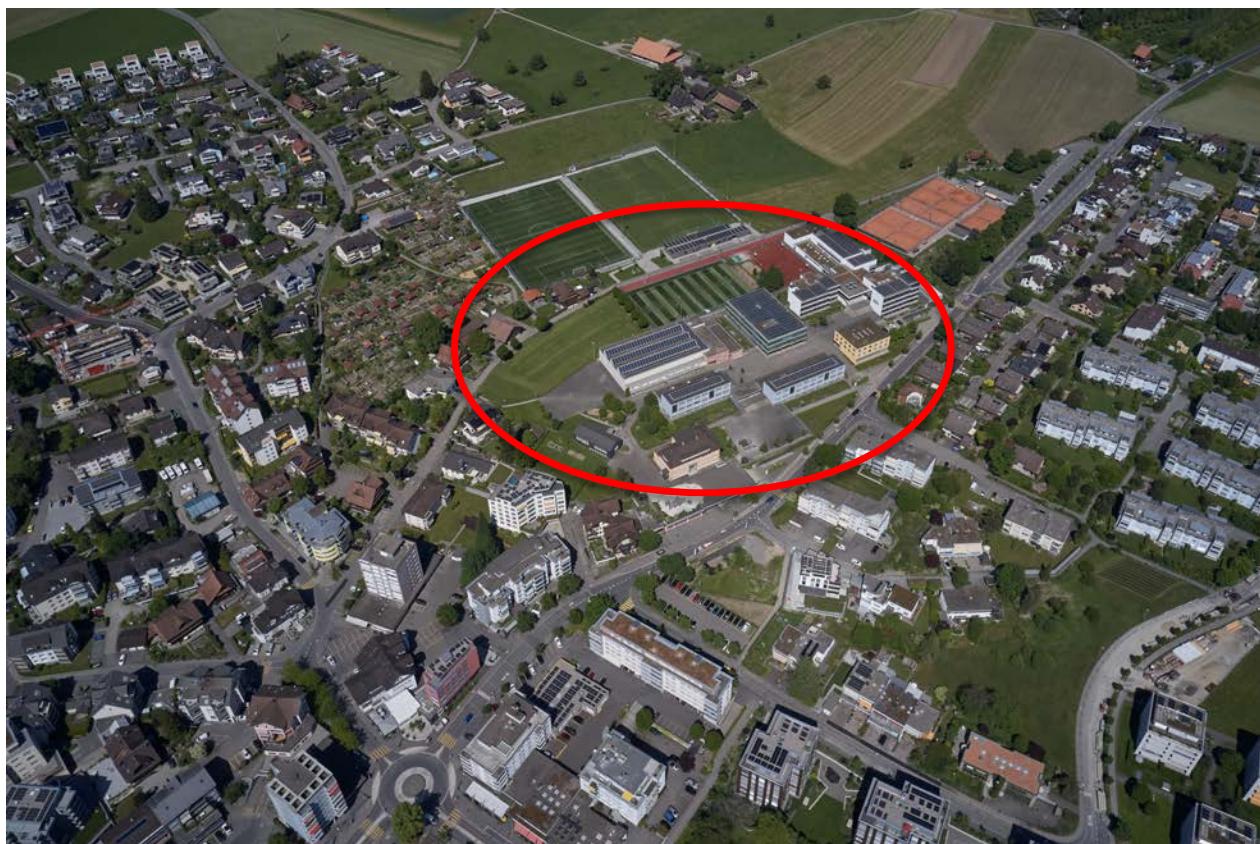


Öffentlicher Projektwettbewerb im selektiven Verfahren nach SIA 142
Weiterentwicklung Schulareal Sunnegrund, 6312 Steinhausen

Programm (Stand PQ-Verfahren)

16. November 2023



Bauherrschaft:

Gemeinde Steinhausen, Bahnhofstrasse 3, 6312 Steinhausen



Wettbewerbsbegleitung:

i+k Architekten AG, Martin Kümmerli, Allmendstrasse 12, 6300 Zug

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| 1. AUSLOBUNG | |
| 1.1 Veranstalter | 3 |
| 1.2 Allgemeines | 3 |
| 1.3 Übergeordnete Zielsetzungen | 5 |
| 1.4 Historisches | 6 |
| 2. BESTIMMUNGEN ZUM VERFAHREN | |
| 2.1 Art der Verfahrens | 9 |
| 2.2 Verbindlichkeitserklärung, Realisierungsabsicht | 9 |
| 2.3 Beteiligte | 10 |
| 2.4 Entschädigung der Teilnehmer | 11 |
| 2.5 Termine | 11 |
| 2.6 Kommunikation | 12 |
| 2.7 Rechtsmittelbelehrung | 12 |
| 2.8 SIA-Konformität | 12 |
| 3. GRUNDLAGEN | |
| 3.1 Perimeter | 13 |
| 3.2 Bauvorschriften | 14 |
| 3.3 Weitere Vorgaben und Richtlinien | 15 |
| 3.4 Plan- und Projektgrundlagen, Modell, weitere Beilagen | 16 |
| 4. AUFGABENSTELLUNG | |
| 4.1 Aufgaben, Ziele | 17 |
| 4.2 Anforderungen an Räume allgemein | 17 |
| 4.3 Anforderungen Sportbereich | 17 |
| 4.4 Anforderungen Schule plus | 18 |
| 4.5 Anforderungen Schulräume | 18 |
| 4.6 Freiräume | 19 |
| 4.7 Aussage zum Bauprozess | 20 |
| 5. EINZUREICHENDE UNTERLAGEN | |
| 5.1 Einzureichende Unterlagen | 21 |
| 5.2 Eingabe der Unterlagen | 22 |
| 6. BEURTEILUNG | |
| 6.1 Vorprüfung | 23 |
| 6.2 Beurteilungskriterien | 23 |
| 6.3 Ausstellung | 24 |
| 7. SCHLUSSBESTIMMUNGEN | 24 |

1. Auslobung

1.1 Veranstalter und Sekretariat

| | |
|----------------------|---------------------------------|
| Gemeinde Steinhausen | Christian Gubser |
| Bau und Umwelt | 041 748 11 25 |
| Bahnhofstrasse 3 | christian.gubser@steinhausen.ch |
| 6312 Steinhausen | |

Wettbewerbsbegleitung

| | |
|--------------------|-----------------------|
| i+k Architekten AG | Martin Kümmeli |
| Allmendstrasse 12 | 041 710 70 70 |
| 6300 Zug | info@ikarchitekten.ch |

1.2 Allgemeines

Schule Steinhausen

Die Schule stellt eines der zentralen Anliegen der Gemeinde dar. Gute und moderne Schulen sind ein unverzichtbarer Teil eines lebenswerten und attraktiven Wohn- und Arbeitsortes. Steinhausen setzt sich für eine hohe Qualität des Schulangebots und für die Unterrichtsentwicklung ein.

In Steinhausen wird ein Lernklima gepflegt, welches das Vertrauen der Kinder und Jugendlichen in die eigenen Fähigkeiten stärkt sowie deren Lernbereitschaft erhält und fördert. Die Grundlagen für eine gute Schule sind gegenseitige Wertschätzung, Respekt und Offenheit.

Die acht Schulhäuser von Steinhausen sind auf zwei Schulanlagen (Sunnegrund und Feldheim) verteilt. Dezentral gelegen befinden sich die Kindergärten.

<https://www.zg.ch/behoerden/gemeinden/steinhausen/schule>

Die Schulanlage Sunnegrund

Die Schulanlage Sunnegrund steht der Primarstufe zur Verfügung. Das Sunnegrundareal ist zentral gelegen und aus jedem Quartier in Steinhausen gut erreichbar.

Kinder im Alter von ca. 6 ½ (1. Klasse) bis ca. 13 Jahren (6. Klasse) werden auf dem Sunnegrundareal beschult. Die Schulanlage Sunnegrund zeichnet sich dadurch aus, dass durch die Kompaktheit die Wege für die einzelnen Angebote der Schule kurz sind. Auf dem Sunnegrundareal können alle Unterrichtsstunden in allen Fächern angeboten werden (Ausnahme: Schwimmunterricht). Die 1. – 6. Klassen werden ab dem Schuljahr 22/23 jeweils fünffach geführt, durch die Bevölkerungszunahme in Steinhausen werden bis ins Schuljahr 27/28 Siebenfachführungen der Jahrgangsklassen wahrscheinlich.

Aktuell stehen auf dem Sunnegrundareal verschiedene Gebäude. Das Sunnegrund 1 (SG 1) wird als Musikschulzentrum genutzt. In den Betriebseinheiten SG 2 und SG 3, SG 4 und SG 5 findet der Unterricht der Primarstufe statt. Die Betriebseinheiten werden durch die jeweiligen Schulleitungen geführt. Ab Schuljahr 2022/2023 sind die 35 Klassenzimmer durch 32 Primaklassen und vorübergehend 2 Kindergarten belegt, rund 580 Kinder sind auf der Anlage.

Auf dem Schulareal befindet sich die Dreifachturnhalle, welche zusammen mit der Turnhalle im SG 4 den ganzen Bedarf an Sportunterricht der Primarstufe aktuell und auch künftig aufnehmen kann. Die Turnhallen werden auch durch die Kindergärten in den Quartieren genutzt.

Im Schulleitungsgebäude ist die Mediathek für die Primarstufe im Erdgeschoss untergebracht. Das Schulsekretariat und – Rektorat befinden sich zusammen mit der Hauswartung im ersten Stock. Im zweiten Stock befinden sich zwei Wohnungen, wovon eine Wohnung fix an die Schule vermietet ist, die Zweite ist nur temporär von der Schule genutzt und könnte als Wohnung reaktiviert werden.

Auf dem Sunnegrundareal wird die Schulergänzende Betreuung (SEB, in Steinhausen Schule plus genannt) im Pavillon und im Sunnegrund 4 angeboten.

Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I besuchen den Unterricht in den Schulhäusern der Schulanlage Feldheim.

Ausgangslage

Gestützt auf die Schulraumplanung besteht ein Bedarf an mehreren Klassenzimmern und Gruppenräumen sowie umfangreichen Räumlichkeiten für die Schule plus. Ebenfalls besteht Bedarf zum Ersatz der Dreifachturnhalle mit Ergänzung eines Schwimmbereichs. Der Ersatz der Dreifachturnhalle ergibt sich aufgrund des hohen Sanierungsbedarfs und der nur sehr beschränkten Aufstockungsmöglichkeit der heutigen Halle. Der Schwimmbereich wird aktuellerweise noch an einem alternativen Standort geprüft. Diese neuen Räumlichkeiten sollten ursprünglich auf das Schuljahr 2027 bereitstehen. Da jedoch bereits ab 2021 jährlich zusätzlicher Schulraum benötigt wurde, wurden provisorische Schulräume realisiert. Außerdem besteht Bedarf an Aufwertung der Freiräume auf dem ganzen Schulareal hinsichtlich besserer Aufenthaltsqualität, der Biodiversitätsförderung und einem angenehmen Orstklima.

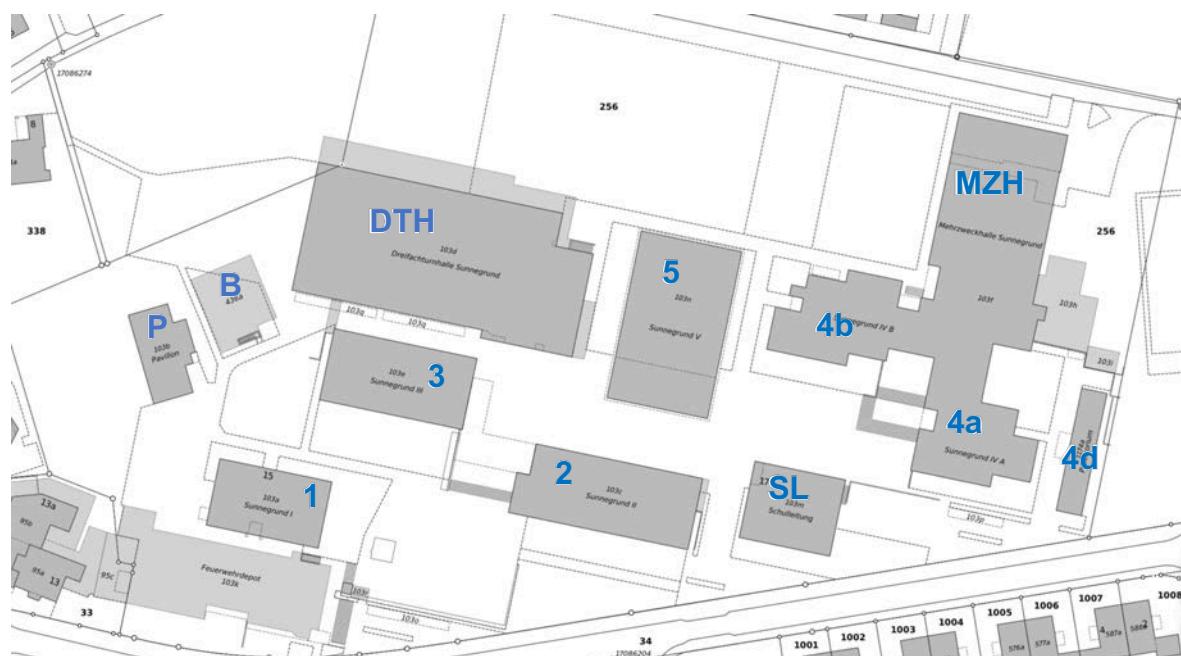
Der Gemeinderat hat am 23. Mai 2023 entschieden den im 2021 und 2022 zweimal von der Gemeindeversammlung abgelehnten Wettbewerbskredit (aufgrund eines anderen Standortvorschlags eines Motionärs und der Frage ob eine innere Verdichtung sinnvoll ist) nach intensiven Besprechungen neu aufzusetzen. Die eingesetzte Arbeitsgruppe hat die Einwände der Bevölkerung miteinbezogen und nun eine neue Ausgangslage erarbeitet und den vorliegenden Raumbedarf akzeptiert.

Es ist vorgesehen nun im Sunnegrund 5 mit der Aufstockungsmöglichkeit die wichtigsten neuen Schulräume (6-8 Schulzimmer und Gruppenräume) zu realisieren. Hierfür wird im Dezember 2023 an der Gemeindeversammlung ein Projektierungskredit beantragt. Diese Aufstockung ist nicht Teil des Wettbewerbs.

Die im 2012 sanierten Trakte Sunnegrund 4a+b mit Mehrzweckhalle, das Schulleitungsgebäude, der Pavillon und das denkmalgeschützte Schulhaus Sunnegrund 1 sollen nicht verändert werden. Weiter gibt es auch Erneuerungs- und Anpassungsbedarf bei der Umgebungsgestaltung.

Das Grundstück und die Bauten

Auf der Parzelle 256 in der Zone ÖB nahe des Zentrums von Steinhausen befindet sich die Schulanlage Sunnegrund.



| <i>Bestandesbauten</i> | erbaut | saniert |
|---|---------|---------|
| 1: Sunnegrund 1, Schulhaus (denkmalgeschützt) | 1937 | 2020 |
| P: Schulpavillon 1 | 1956 | 2011 |
| B: Zivilschutzraum unterirdisch (ausser Betrieb) kann voraussichtlich zurückgebaut werden | | |
| 2: Sunnegrund 2 | 1962 | 2004 |
| 3: Sunnegrund 3 | 1964 | 2004 |
| 4a, 4b, MZH: Sunnegrund 4 mit Mehrzweckhalle Sanierung Gebäudehülle und Aufstockung Sunnegrund 4 | 1968 | 2012 |
| DTH: Dreifachturnhalle | 1996 | |
| SL: Schulleitungsgebäude | 2003 | |
| 5: Sunnegrund 5 *Aufstockung | 2003 | 2025* |
| 4d: Provisorium Sunnegrund 4d | 2021/22 | |

1.3 Übergeordnete Zielsetzungen

Im Rahmen eines Wettbewerbsverfahrens für Generalplanerteams soll die bestmögliche Variante zur Erreichung der neuen Schulräumlichkeiten im Sunnegrund gefunden werden. Nebst den betrieblichen Ansprüchen soll das Siegerprojekt auch dem Städtebau und Ortsbild gerecht werden.

Es sollen die Räume der Schule plus (ca. 2'000 m² NF), des Dreifachturnhalle und Schwimbereichs (ca. 3'300 m² NF) und der weiteren Schulräume (ca. 800 m² NF) konzipiert werden. Die Dreifachturnhalle soll dabei zurückgebaut und neu erstellt werden, da dieses Gebäude einen grossen Sanierungsbedarf und eine sehr geringe Aufstockungsmöglichkeit hat. Dazu steht die Grundstückfläche im Bereich der Dreifachturnhalle und westlich davon zur Verfügung. Ebenfalls soll der Zivilschutzraum zurückgebaut werden. Während der Realisierung des Ersatzneubaus kann die Schule den Sportunterricht organisatorisch mit anderen Hallen lösen. Zum Schulhaus Sunnegrund 5 soll ein angemesserner Zwischenraum entstehen.

Ausserdem soll im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens ein separates Entwicklungskonzept Aufwertungsmöglichkeiten der Freiräume im restlichen Schulareal aufzeigen. Mit einer Erhöhung des Grünflächenanteils und mit Flächenentsiegelungen sowie Baumpflanzungen sollen die Aufenthaltsqualität, die Biodiversitätsleistungen und das Ortsklima verbessert werden. Die Beauftragung der Projektierung, der Umsetzung in Etappen und der Prozessbegleitung von Massnahmen soll direkt an das Landschaftsarchitekturbüro erfolgen.

Als langfristiger Ausblick soll der Wettbewerb zudem aufzeigen, welche potentielle volumetrische Weiterentwicklung im Bereich des dann rückzubauenden Pavillons als Neubau Schultrakt (Sunnegrund 6) sinnvoll ist. Respektive wie viele Schulräume dort möglich sind.

Nach dem Verfahren 2024 müssen für die Investitionsplanung die entsprechenden Kosten ermittelt werden. Hierfür wird durch einen Kostenplaner eine entsprechende Kostenschätzung erstellt werden. Zudem soll dann der nachfolgende Terminplan auf dessen Plausibilität überprüft werden.

Terminplan

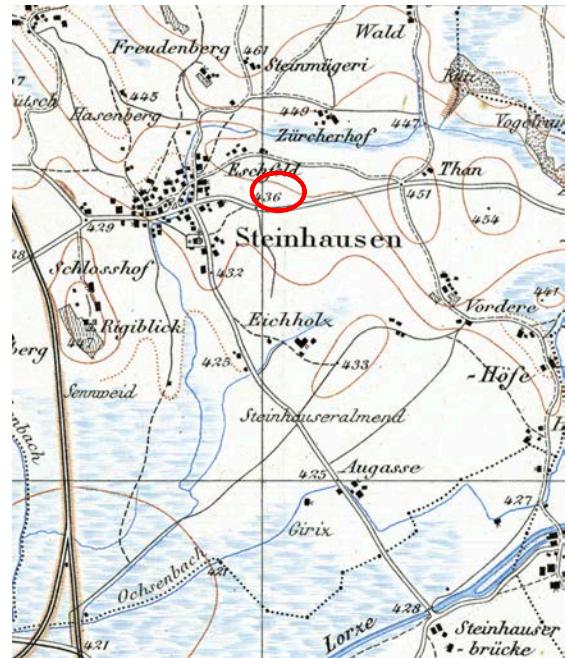
Im Frühjahr / Sommer 2023 wurde mit den Vorbereitungsarbeiten begonnen. Dazu gehören die Grundlagenbeschaffung, erarbeiten des Raumprogramms, zusammenstellen eines Preisgericht und ausarbeiten eines Wettbewerbsprogramms. Das Verfahren soll bis spätestens Ende 2024 abgeschlossen sein, damit dann ein Siegerprojekt vorliegt. Aufgrund des Siegerprojekts soll im Dezember 2025 ein Projektierungskredit beantragt werden, damit die Projektierung erfolgen kann. Im Sommer 2027 soll dann der Baukredit zur Abstimmung gebracht werden, damit ca. im Sommer 2028 mit der Realisation begonnen werden kann. Ziel ist, dass die neuen Schulräumlichkeiten auf das Schuljahr 2030/2031 bezogen werden können. Erste Aufwertungsmassnahmen im Freiraum sollen bis dann abgeschlossen sein.

1.4 Historisches

Anselmierkarte 1845



Siegfriedkarte bis 1949



Das damals landwirtschaftliche Grundstück im Eschfeld wurde 1937 mit dem ersten gemeindlichen Schulhaus (SG 1) von Steinhausen bebaut. Bis zu diesem Zeitpunkt hatte der Unterricht im Kaplanenhaus und im Bürgerasyl stattgefunden.

Die steigenden Schülerzahlen verlangten nach immer mehr Schulraum. So entstanden folgende Schulhäuser: Pavillon (1956), Sunnegrund 2 (1962), Sunnegrund 3 (1964), Sunnegrund 4 (1968), 3-fach Turnhalle (1996), Sunnegrund 5 (2003), SL-Gebäude (2003) und Provisorium SG4d (2021/22)

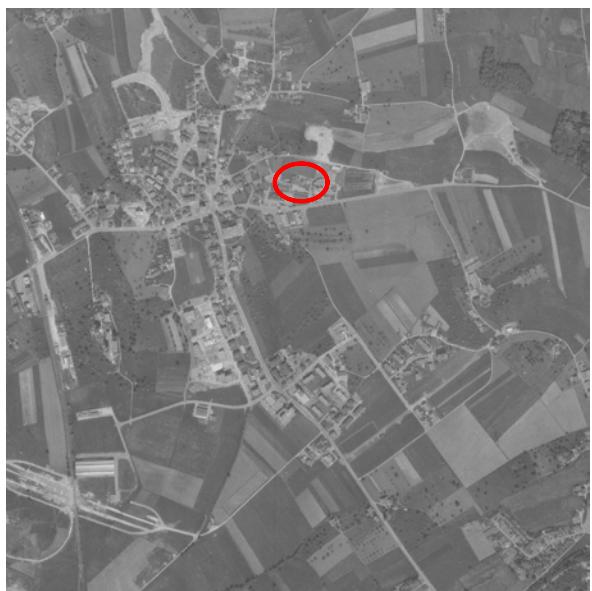
Wie die abgebildeten Karten und Luftaufnahmen zeigen, war das ganze umliegende Gebiet, ausser dem kleinen Ortskern von Steinhausen bis in die 70-iger Jahre vor allem landwirtschaftlich genutzt. Gegen Ende der 60-iger Jahre entwickelt sich allmählich die Wohnungsbebauung rund um den Dorfkern und mit dem Autobahnbau Ende der 70-iger Jahre auch der Gewerbe und Industriebereich.

Fazit: Bis ca. 1980 befand sich das Sunnegrund-Areal eher peripher des Gemeindezentrums und bezog sich auf die umgebende grüne Landschaft. Heute liegt das Areal zentral im urbanen Dorf und weist eine der wenigen bedeutenden Freifläche im Dorf auf. Mit der baulichen Entwicklung des Areals soll auch auf die Masstäblichkeit gegenüber der Nachbarschaft Rücksicht genommen werden.

Luftaufnahme ca. 1960



Luftaufnahme ca. 1970



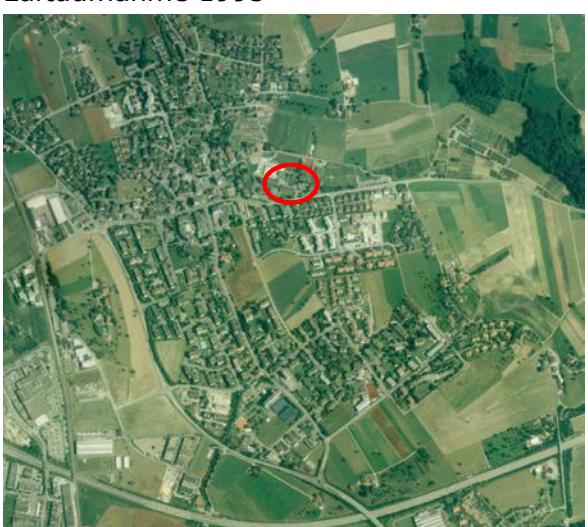
Luftaufnahme ca. 1977



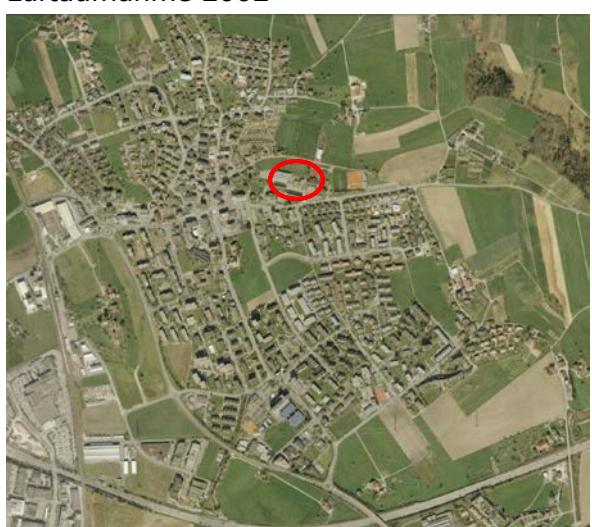
Luftaufnahme 1983



Luftaufnahme 1995



Luftaufnahme 2002



2. Bestimmungen zum Verfahren

2.1 Art des Verfahrens

Die Gemeinde Steinhäusen beabsichtigt mit einem selektiven, öffentlichen Wettbewerbsverfahren nach SIA 142 mit acht bis zehn Generalplanerteams ein Projekt als optimale Grundlage für die Realisierung der Schulerweiterung auszuarbeiten. Die Architekten stellen ein Generalplanerteam zusammen, welches mindestens aus einem Baumanagementbüro, einem Landschaftsarchitekten, einem Holzbauingenieur oder / und einem Bauingenieur, einem Brandschutzplaner sowie einen Haustechnikplaner besteht. Das Baumanagement kann auch durch den felderführenden Architekten geleitste werden.

Für die Präqualifikation müssen mindestend die Bereiche Architektur, Baumanagement, Gesamtleitung und Landschaftsarchitektur definiert werden. Doppelnennungen sind dabei nicht zulässig. Die weiteren Fachplaner können nach Auswahl zum Wettbewerb nachnominiert werden. Diese Fachplaner dürfen jeweils höchstens in zwei Teams teilnehmen, wenn sie sicherstellen können, dass unterschiedliche Projektleiter oder Filialen involviert sind.

Die Projekte werden unter dem Bezug von Fachjuroren, Bauherrenvertretern, Nutzern und weiteren Spezialisten, wie z.B. Kostenplanern beurteilt.

Dabei wird bei der Präqualifikation ein Nachwuchsteam berücksichtigt. Als Nachwuchsteam gilt, wenn alle Firmeninhaber (Architekten) unter 40-jährig sind (Jahrgang 1984 oder jünger). Nachwuchsteams können zwei Referenzprojekte, auch Wettbewerbsbeiträge, frei wählen, respektive das Kriterium Vergleichbarkeit wird nicht bewertet.

Die Auftraggeberin untersteht dem öffentlichen Beschaffungsrecht (Submissionsgesetz (SubG) und Submissionsverordnung (SubV) des Kt. Zug, sowie der Interkantonale Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)). Gemäss den Bestimmungen der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB), Anhang 1 (Schwellenwerte im Staatsvertragsbereich) und Anhang 2 (Schwellenwerte und Verfahren im von Staatsverträgen nicht erfassten Bereich) unterliegt das vorliegende Verfahren dem Staatsvertragsbereich.

Lösungsvarianten sind ausgeschlossen.

Die Veranstalter halten das Recht über mögliche Publikationen zu entscheiden und diese auch auszulösen bis zum Ende des Verfahrens. Den Studienteilnehmern ist die Nutzung der Projektarbeiten für eigene Dokumentationen nach dem Verfahren freigestellt. Das Urheberrecht verbleibt bei den Verfassern.

Falls es sich als notwendig erweist, kann das Preisgericht den Wettbewerb mit einer separat entschädigten, anonymen Bereinigungsstufe verlängern.

2.2 Verbindlichkeitserklärung, Realisierungsabsicht

Verbindlichkeit:

Mit der Teilnahme resp. Abgabe des Wettbewerbs werden die Bedingungen, das Programm, Fragebeantwortung und der Entscheid des Preisgerichts in den fachlichen Belangen als verbindliche Rechtsgrundlage anerkannt. Es gilt die Ordnung SIA 142, Ausgabe 2009, subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

Realisierungsabsicht:

Es ist vorgesehen, dass das erstrangierte Generalplanerteam bestehend aus Architekt, Baumanagement, Landschaftsarchitekt, Holzbauingenieur oder/und Bauingenieur, Brandschutzplaner sowie Haustechnikplaner für die gesamte Projektierung und Realisierung mit 100% Teilleistungen zu beauftragen. Für die Aufwendungen des Generalplanermandates werden zusätzlich 3% vergütet. Ausserdem soll das Landschaftsarchitekturbüro mit der Erarbeitung eines Entwicklungskonzept zur Aufwertung ersten Realisierungsetappe beauftragt werden. Die Auftragerteilung erfolgt vorbehältlich sämtlicher nötigen Genehmigungen und Entscheide des Souveräns. Basierend auf den SIA Ordnungen 102, 103, 105 und 108 werden als Konditionen und Verhandlungsbasis seitens Bauherrschaft folgende Zielwerte verstanden:

- Honoraransatz Mitteltarif pro Std.: ca. CHF 135.—
- Schwierigkeitsgrad Primar-Sekundarschulen Kat IV: $n = 1.0$
- Die definitiven Vertragskonditionen werden verhandelt. Es ist vorgesehen das definitive Honorar bei Vorliegen des KVs rückwirkend zu fixieren.

2.3 Beteiligte

Der Organisator behält sich das Recht vor, auf Antrag des vom Auslober genehmigten Preisgericht andere Experten hinzuzuziehen. Der Organisator stellt sicher, dass diese so ausgewählt werden, dass sie nicht in einem Interessenkonflikt mit einem der Teilnehmer stehen.

Teilnehmer / Planerteams Anzahl 8 - 10

Werden mittels Präqualifikation definiert

Stichtag für die Erfüllung der Teilnahmebedingungen ist der 26. Januar 2024

Jury

Fachpreisrichter:

| | |
|--------------------|---|
| Monika Jauch-Stolz | Architektin ETH SIA, Luzern, Vorsitz |
| Renzo Bader | Architekt ETH SIA, Zug |
| Simon Businger | Architekt ETH SIA BSA, Luzern |
| Ingo Golz | Landschaftsarchitekt MLA SIA BSLA, Zürich |

Sachpreisrichter:

| | |
|---------------|--|
| Beda Schlumpf | Gemeinderat Steinhhausen, Bildung und Schule |
| Markus Amhof | Gemeinderat Steinhhausen, Bau und Umwelt |

Bei einer allfälligen Stimmengleichheit hat die Vorsitzenden den Stichentscheid

Experten ohne Stimmrecht

| | |
|------------------|---|
| Pascal Iten | Abteilungsleiter Bau und Umwelt Steinhhausen, 1. Ersatz Sachpreisrichter |
| Peter Meier | Rektor Schulen Steinhhausen, beratend |
| Christian Gubser | Projektleiter Hochbau, Steinhhausen, beratend |
| Erich Ritter | Leiter Hauswartung Sunnegrund, beratend |
| Martin Kümmerli | i+k Architekten AG, Zug, Architekt ETH SIA, 1. Ersatz Fachpreisrichter |

| | |
|---------------------|---|
| Stefan Fleischhauer | PBK AG, Zürich, Bauökonom |
| Martin Hofmann | Gruner Berchtold Eicher AG, Zug, Bauingenieur |
| Bei Bedarf | Nachhaltigkeitsspezialist |

2.4 Entschädigung der Teilnehmer

Es steht eine Gesamtpreissumme von insgesamt CHF 185'000.— exklusive MWSt. zur Verfügung. Davon erhält jedes Planerteam CHF 5'000.— exklusive MWSt. als festen Betrag. Diese Entschädigung umfasst ebenfalls alle Leistungen von externen Beratern, Fachplaner sowie die Nebenkosten wie Kopien, Modellbau etc. Die verbleibende Summe wird durch die Jury als Preisgeld bei der Rangierung zugeteilt werden. Bedingung zur Erlangung der Entschädigung ist die Abgabe eines vollständigen, beurteilbaren Wettbewerbsprojekts gemäss diesem Programm.

Im Falle, dass eine Realisation scheitern sollte, da diese auch von politischen Rahmenbedingungen abhängt, gibt es keine weitergehenden Verpflichtungen bei einem allfälligen Nichtrealisierungsentscheid des Souveräns.

Angekaufte Wettbewerbsbeiträge können durch das Preisgericht rangiert und derjenige im ersten Rang auch zur Weiterbearbeitung empfohlen werden. Der Preisgerichtsentscheid muss mit einer Zustimmung von mindestens drei Vierteln der Stimmen des Preisgerichts und der Zustimmung aller Vertreter des Auftraggebers erfolgen.

Präqualifikationseingaben werden nicht entschädigt.

2.5 Termine

| | |
|-------------------|---|
| 07. August 2023 | Genehmigung Raumprogramm durch den Gemeinderat |
| Ende August 2023 | Genehmigung Programm inkl. Präqualifikationsvorlage durch Preisgericht |
| 14. Dezember 2023 | Gemeindeversammlung, Genehmigung Verpflichtungskredit (Wettbewerbskredit) |
| 26. Januar 2024 | Unterlagen Präqualifikation Bereitstellung zum Download, Publikation tec21, Amtsblatt Kt. Zug und Simap |
| 22. März 2024 | Eingabe Präqualifikationsunterlagen |
| 05. April 2024 | Beurteilung Präqualifikationseingaben, Auswahl der Teilnehmenden am Wettbewerb |
| 15. Mai 2024 | Gemeinderatssitzung, Genehmigung Wettbewerbsteilnehmer |
| 21. Mai 2024 | Versand Unterlagen Wettbewerb |
| 05. Juni 2024 | 14:00 Uhr Begehung (freiwillig), Abholen der Modellgrundlagen |
| 07. Juni 2024 | Schriftliche Einreichung der Fragen an i+k |
| 21. Juni 2024 | Beantwortung der Fragen an alle Teilnehmer |
| 01. November 2024 | Ablieferung der Wettbewerbsbeiträge |
| 22. November 2024 | Ablieferung Modell |
| 29. November 2024 | Beurteilung inkl. Reservetag am 05.12.23 Anschliessend Orientierung über Entscheid |
| Mitte Januar 2025 | Ausstellung mit Vernissage |

weiteres Vorgehen / Meilensteine:

| | |
|---------------|---|
| Mai 2024 | Beginn Wettbewerbsverfahren |
| Dezember 2024 | Abschluss Wettbewerbsverfahren |
| Dezember 2025 | Genehmigung Projektierungskredit (GV) |
| Sommer 2027 | Genehmigung Baukredit (Urnenabstimmung) |
| Sommer 2028 | Baubeginn |

2.6 Kommunikation

Preisgericht:

Die Kommunikation der Teilnehmer mit dem Preisgericht und der Bauherrschaft beschränkt sich auf die schriftliche Fragestellung gemäss Programm. Eine weitergehende Kommunikation während dem Verfahren ist nicht zulässig.

Bauherrschaft:

Die Publikation gegenüber der Öffentlichkeit in Presse und Medien erfolgt durch den Vertreter der Bauherrin. Die Veröffentlichung der Wettbewerbsbeiträge ist den Veranstaltern vorbehalten. Sie verpflichtet sich dazu, die Arbeiten stets unter Nennung der Verfasser / Urheber zu veröffentlichen. Die Teilnehmer erklären sich ohne Vorbehalte dazu einverstanden.

Teilnehmer:

Die Teilnehmer erhalten das Recht ihre Arbeiten unter Wahrung der oben erwähnten Punkte für eigene Publikationen und Dokumentationen unter Nennung der Bauherrschaft zu benutzen.

2.7 Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation auf Simap und kantonalem Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Zug schriftlich Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Darstellung des Sachverhaltes sowie eine Begründung enthalten. Diese Ausschreibung ist beizulegen.

2.8 SIA Konformität

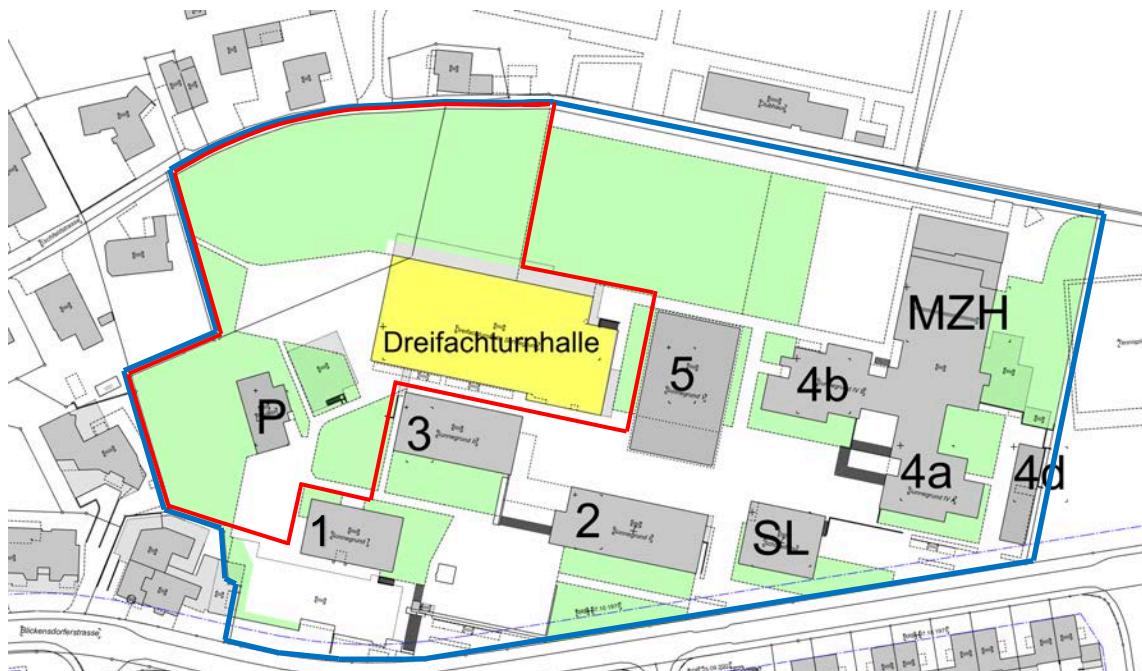
Dieses Programm wurde durch die SIA-Wettbewerbskommission überprüft und für konform zu SIA Ordnung 142 erklärt.

3. Grundlagen

3.1 Perimeter

Betrachtungsperimeter

Alle Gebäude der Schulanlage Sunnegrund sollen in den Betrachtungsperimeter miteinbezogen werden.



Bearbeitungsperimeter

1. Ersatz Dreifachturnhalle mit Schwimmbecken und Schule plus sowie weiteren Schulräumen gemäss Raumprogramm.

Als Baubereich kann die gesamte westliche Fläche genutzt werden. Die nordwestliche Wiese soll für das Quartier als identitätsstiftenden Freifläche möglichst erhalten bleiben.

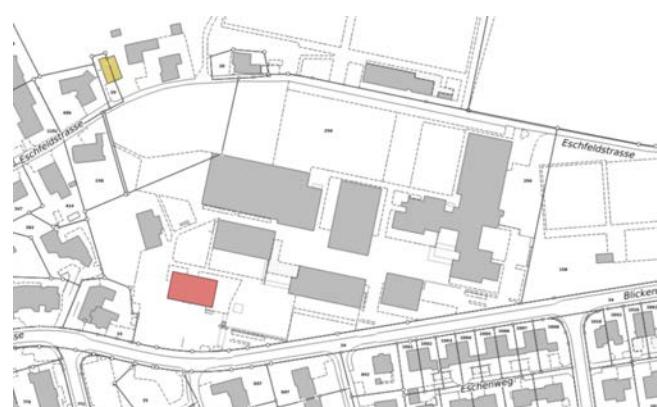
2. Langfristige Weiterentwicklung

Als gesamtvolumetrische Konzeption im Bereich des heutigen Pavillons (mit Rückbau Pavillon) soll der Wettbewerb aufzeigen, welches potenzielle Volumen sinnvoll ist, resp. wieviele Schulzimmer in einer neuen Schulbaute (SG 6) möglich sind.

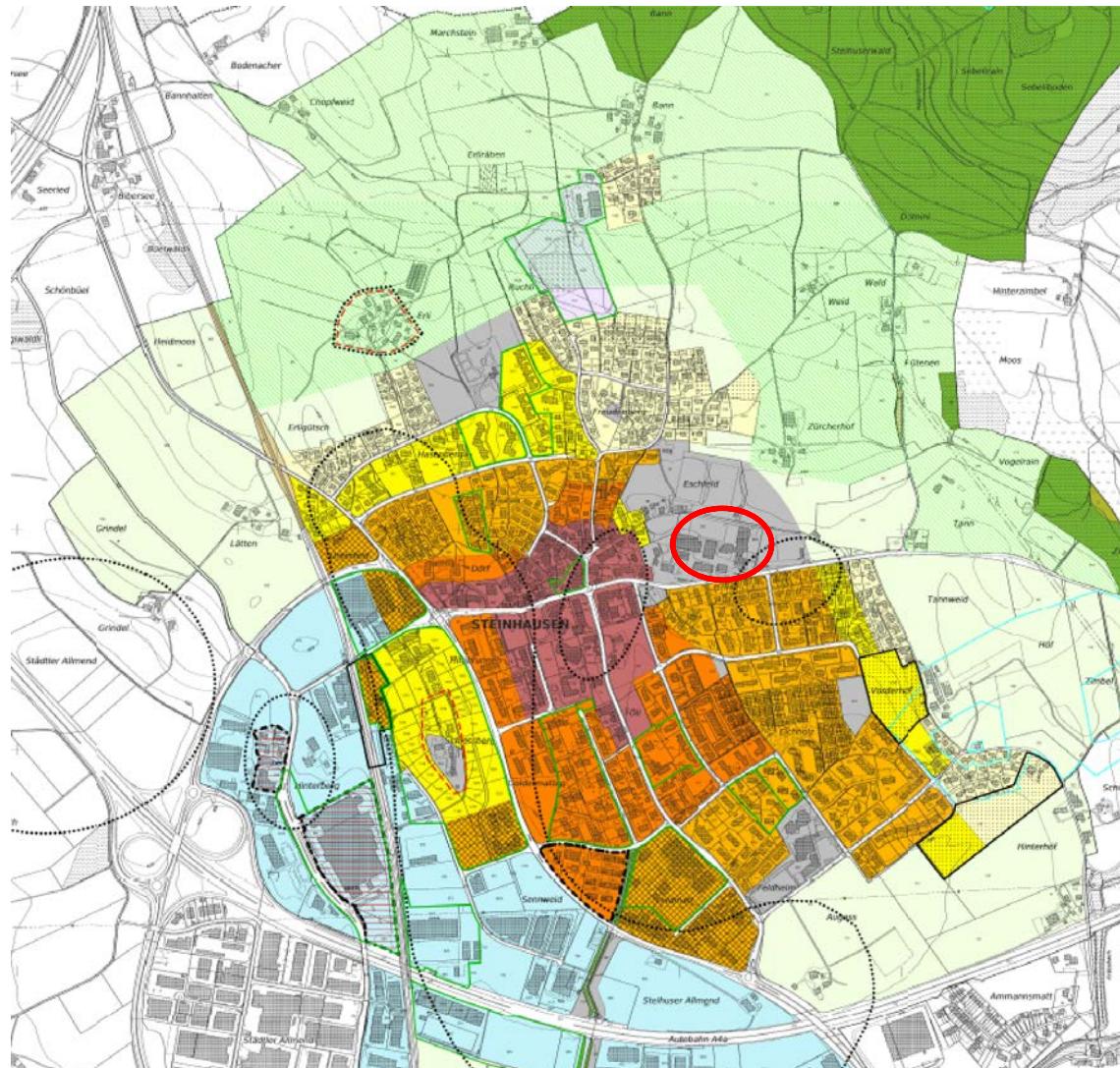
Denkmalschutz

Sunnegrund 1 ist geschützt
Folglich ist der daraus resultierende Umgebungsschutz zu beachten.

Inventarblatt im Anhang A



3.2 Bauvorschriften Zonenplan



Die Umsetzung des Bauvorhabens erfolgt auf der Basis der gültigen Bauordnungen. Das Grundstück liegt in der Zone OeB. Daher sind gemäss §25 folgende Punkte zu berücksichtigen:

- 1 Die Zonen des öffentlichen Interesses für Bauten und Anlagen sind für öffentliche Bauten und Anlagen bestimmt.
- 2 Zu den Grundstücken in den angrenzenden Zonen müssen die Grenz- und Gebäudeabstände dieser Zonen eingehalten werden. Im Übrigen werden die Bauvorschriften vom Gemeinderat unter Berücksichtigung der öffentlichen und privaten Interessen von Fall zu Fall festgelegt.

Weitere Massvorschriften gibt es für diese Zone nicht.

Die aktuelle Zoneplanrevision wird voraussichtlich keine Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen bewirken.

3.3 Weitere Vorgaben und Richtlinien

VKF-Brandschutzbauvorschriften

Die VKF-Brandschutzbauvorschriften, insbesondere bei Holzbauten und oder Holzfassaden sind einzuhalten.

Energie und Bauökologie

Für den Neubauteil muss das geltende Energiegesetz klar übertrroffen werden. Gefordert wird SNBS 2.0 und Minergie-eco.

Das kann u.a. mit folgenden Massnahmen erreicht werden, die bereits in der Wettbewerbsphase zu berücksichtigen sind. Es wird dabei auf eine gute Nachhaltigkeit geachtet:

- kompakte Baukörper
- Gebäudehülle mit guter Wärmedämmung und minimalen Wärmebrücken
- guter sommerlicher Wärmeschutz, guter Fassadenschutz
- optimale Versorgung mit Tageslicht (Arbeitsplätze, Korridore, Aufenthaltsräume)
- schadstofffreies Innenraumklima
- geringe Lärmimmissionen und gute Raumakustik
- einfache Tragstruktur und Technikführung
- Systemtrennung (Trennung von Bauteilen unterschiedlicher Lebensdauer, insbesondere von Rohbau und Technik)
- gut zugängliche vertikale und horizontale Technikverteilung
- durchgehende Installationsschächte

Für Fragen zum ökologischen Bauen, insbesondere für die Materialisierung, liefert www.eco-bau.ch gute Hinweise und auch die Anhänge D, E und F

Gemäss dem kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Wald (EG Waldgesetz) BGS 931.1 ist unter §20^{bis} Holzförderung folgendes festgehalten: Bei der Projektierung von kantonalen und kommunalen sowie vom Kanton oder den Gemeinden mehrheitlich subventionierten Bauten ist die Holzbauweise und die Nutzung der Holzenergie von Beginn an in die Evaluation einzubeziehen. Dabei sind auch ökologische Kriterien zu gewichten.

Für den Wettbewerb ist ein ganzheitliches, der Situation angepasstes Energie-, Gebäudetechnik- und Gebäudehüllenkonzept zu entwickeln, welches die oben aufgeführten Anforderungen optimal erfüllt und langfristig tiefe Kosten gewährleistet. Es wird ein umbaufähiges Gebäudekonzept und die Verwendung von langlebigen und wartungsarmen Baumaterialien angestrebt.

Gebäudetechnik

Die Neubauteile werden ab der bestehenden Heizungszentrale versorgt. Diese wird künftig ab einem Wärmeverbund betrieben. Daher müssen lediglich die Leitungsführung (Kalt-/Warmwasser und Heizung) und insbesondere die Entwässerung konzipiert werden. Erdwärmesonden sind an dieser Lage nicht erlaubt.

In den Neubauteilen soll zudem eine Lüftungsanlage vorgesehen werden. Für den Monoblock ist dazu ein Raum vorzusehen.

MSRL ist vorzusehen, aber in der Wettbewerbsphase noch nicht relevant.

Bisher sind nur die Schulräume im SG 5 mit einer Lüftung ausgestattet. Reserve-Steigzonen sind jedoch nicht vorhanden.

3.4 Plan- und Projektgrundlagen, Modell, weitere Beilagen

Der abgegebene Stick enthält nachfolgende Dokumente:

Plan- und Projektgrundlagen

- 1 Programm
- 2 Situationsplan mit Höhenkurven und Baulinien als dwg
- 3 Baupläne als pdf und dwg von Sunnegrund 2, 3, 4a, 4b, 5, Mehrzweckhalle, sowie Dreifachturnhalle und alle Pläne in 3D als ifc-Dateien, Statikbericht
- 3a Bestandespläne Pavillon
- 4 m2-/m3-Tabellen für Kostenüberprüfung und Erfüllung Raumprogramm (leer)
- 5 Raumprogramm
- 6 Unterrichtskonzept und Schule plus
- 7 Werkleitungsplan
- 8 Verfasserblatt

weitere Beilagen und Anhänge

- A Inventarblatt Schulhaus Sunnegrund 1
- B Beurteilung der Aufstockungsmöglichkeiten, Gruner vom 2.11.20
- C Flugaufnahme
- D Eco-Bau Schulhäuser
- E Empfehlung Lüftungsplanung Schulhäuser
- F Gebäudestandard 2019
- G Baugrundprognose im Planungsperimeter
- H Landschaftsentwicklungskonzept Steinhausen (LEK)
- J Baspo-Empfehlung

Modell

Die Modellgrundlage 1:500 (80 x 66 cm) wird anlässlich der Begehung am 05. Juni 2024 vor Ort abgegeben.

4. Aufgabenstellung

4.1 Aufgaben, Ziele

Der Veranstalter erwartet von den Teilnehmern eine ideenreiche Auseinandersetzung mit der Aufgabe. Insbesondere geht es um folgende Punkte:

- Ortsbaulich und architektonisch gute Lösung
- Gute volumetrische Verträglichkeit mit den Nachbarbauten
- Gute Freiräume mit hoher Aufenthaltsqualität
- Hohe Funktionalität und Nutzungsqualität
- Optimale Ausnutzung der Grundstücke
- Hindernisfreies Bauen gemäss SIA 500
- Umsetzung des angestrebten Raumprogramms
- Schlüssiges Erschliessungskonzept
- Ökonomie; langfristig kostenoptimiert in Erstellung, Betrieb und Unterhalt
- Nachhaltigkeit nach SNBS
- Beitrag zur ökologischen Aufwertung

Selbstverständlich gehören hierzu auch die Beurteilungskriterien gemäss 6.2

4.2 Anforderungen an Räume

Allgemeine Anforderungen

Die schulischen und wirtschaftlichen Anforderungen an Schulräume und -bauten erfordern weniger eine Spezifikation der Räume als eine Baustruktur, die eine Mehrfachnutzung erlaubt.

Raumprogramm, Gebäudekonzept und Ausbaustandard sollen, unter Berücksichtigung der bestehenden Räumlichkeiten, auf das Notwendige beschränkt werden. Mit Infrastruktur- und Verkehrsflächen ist sparsam umzugehen. Es ist auf eine einfache flexible Gebäudestruktur zu achten und es sind bewährte, ökologische und kostengünstige Bausysteme, Konstruktionen, Materialien und Betriebseinrichtungen zu wählen.

Schulhausanlagen sind so zu planen, dass der Energieverbrauch minimiert wird. Alle öffentlichen Bauten und Anlagen sind so zu gestalten, dass sie für Menschen mit Behinderungen zugänglich und benutzbar sind.

4.3 Sportbereich

Dreifachturnhalle (3 Stk; Nr. 01 bis 03)

Gemäss BASPO-Empfehlung

Zudem soll ein Tribünengeschoß für 240 Personen vorgesehen werden. Maximalbelegung Turnhallen und Tribüne 299 Personen.

Foyer (1 Stk; Nr. 06)

Mindestgrösse 30 m²

Speakerraum (1 Stk; Nr. 05)

Geräteräume (3 Stk; Nr. 07 bis 09)

Gemäss BASPO-Empfehlung

Garderoben mit Duschen (6 Stk; Nr. 10 bis 15)

Gemäss BASPO-Empfehlung

Lehrer-Garderoben mit Duschen (3 Stk; Nr. 16 bis 18)

Gemäss BASPO-Empfehlung

Schrankfronten abschliessbar (Nr. 19)***Schul-Schwimmhalle (Nr. 20)***

Wassersportfläche 16 x 8 m mit Hubboden

Technikraum zur Schwimmhalle (Nr. 21)***Garderoben mit Duschen (4 Stk; Nr. 22 bis 25)***

Gemäss BASPO-Empfehlung

Lehrer-Garderoben mit Duschen (1 Stk; Nr. 26)

Gemäss BASPO-Empfehlung

WC-Anlagen (2 Stk; Nr. 27+ 28)***Sanitätszimmer (1 Stk; Nr. 29)******Kleinküche / Office (1 Stk; Nr. 30)******Technikraum (1 Stk; Nr. 31)******Hauswarträume (2 Stk; Nr. 32,33)******Materialraum (1 Stk; Nr. 34)***

für Materialverantwortlichen Sport

Aussengeräteraum (1 Stk; Nr. 35)***4.4 Schulergänzende Betreuung (Schule plus)******Räume Schule plus (14 Stk. 101 – 114)***

Die Räume für die schulergänzende Betreuung für insgesamt 160 Kinder dienen auch gleichzeitig als Mittagstischräume für insgesamt 360 Kinder (Schule plus).

Ruheraum (4 Stk; Nr. 115 - 118)

Für Schulkinder z.B. zum Hausaufgabenlösen, Lesen etc.

Küche für Mittagstisch (1 Stk; 119)

In dieser Aufwärmküche sollen die Mahlzeiten bei vollem Betrieb am Mittagstisch für rund 360 Kinder zubereitet werden können. Sie soll durch den anliefernden Caterer gut erreichbar sein. Der Nebenraum soll idealerweise anschliessend sein.

Nebenraum für Küche (1 Stk; 120)***Pausenraum Angestellte (1 Stk; Nr 128)******Leitungsbüro (1 Stk; Nr. 129)******WC-Anlagen, Putzraum (ca. 3 Stk; Nr. 121 bis 127)***

Für Knaben und Mädchen sind getrennte WC-Anlagen einzurichten. Es ist darauf zu achten, dass die WC-Anlagen den Betrieb unterstützen und sinnvoll platziert werden.

Technik

Für die Lüftung ist ein Technikraum entsprechend der Lüftungskapazität der neuen Räume vorzusehen.

Garderoben

Die Garderobefläche soll möglichst im Erdgeschoss nahe des Eingangs vorgesehen werden.

Dachflächen

Die Dachfläche ist mit einer gut zugänglichen PV-Anlage (Betrieb und Unterhalt) zu bestücken.

4.5 Schulräume

MediaLab (1 Stk; Nr. 201)

MediaLab für den Medien- und Informatikunterricht der Primarstufe

Werkraum mit Nebenraum (1 Stk; Nr. 202)

Werkunterricht der Primarstufe

Werkraum mit Nebenraum (1 Stk; Nr. 203)

Textilunterricht der Primarstufe

Sitzung/Multifunktionaler Raum (1 Stk; Nr. 204)

Ein Multifunktionaler Raum für 30 - 40 Personen für mehrere Klassen oder Gruppen der Schule, unterteilbar auch als Sitzungsraum nutzbar.

Multifunktionaler Raum (1 Stk; Nr. 205)

Ein Multifunktionaler Raum für 40 - 50 Personen für mehrere Klassen oder Gruppen der Schule, unterteilbar in drei Bereiche.

Ruheraum (1 Stk; Nr. 206)

Ruheraum für die Angestellten und Lehrpersonen damit sie sich zurückziehen können.

Musikzimmer (2 Stk; Nr. 207 und 208)

Für den Perkussionsunterricht (inkl. Schlagzeugunterricht) sollen zwei geeignete Räume entstehen. Dabei ist insbesondere der Raumakustik und der Schallisolation nach Aussen hohe Beachtung zu schenken. Allenfalls auch in einem Untergeschoss unterzubringen mit Aussenzugang.

WC-Anlagen, Putzraum (4 Stk; Nr. 209 bis 211)

Für Knaben und Mädchen, sowie IV-WC sind als getrennte WC-Anlagen einzurichten.

4.6 Freiräume

Die Freiräume sollen aufgewertet werden. Es ist eine Bearbeitung auf dem gesamten Schullareal möglich (gesamter Betrachtungsperimeter). Dabei sollen den Schülern Sitzgelegenheiten und beschattete Tische für Unterricht zur Verfügung stehen. Miteinbezogen sollen auch die Umgebungsflächen von SG 2 + 3 und «grüner» gestaltet werden. Gestaltungsprinzip siehe Richtlinien Grün Stadt Zürich 2002 (Beilage).

Es ist eine standortgerechte, struktur- und artenreiche Begrünung (inklusive Dachflächen) sowie eine genügende Anzahl von Grossbäumen mit einem hohen Biodiversitätsindex auf nicht unterkellerten und versiegelten Bereichen zur Verbesserung des Ortsklimas vorzusehen. Dachnutzung wo immer möglich durch PV-Anlagen. Falls nutzbare Dachflächen oder Terrassen geplant werden, sollen diese wegen der Sicherheit der Kinder eher als Hofbereiche ausgebildet werden.

4.7 Aussage zum Bauprozess

Der Bauprozess ist mit einem schematischen Etappierungskonzept darzustellen. Es muss ersichtlich sein, wann welche Bereiche/Bauten realisiert werden und für wie lange bestehende Infrastrukturen ausser Betrieb sind und wie das Bauen während laufendem Betrieb erfolgen kann. Die Aussenflächen sind dabei miteinzubeziehen.

5. Einzureichende Unterlagen

5.1 Abzugebende Unterlagen

Präqualifikation

Formulare gemäss Vorlage und sechs Referenzprojekte A3 (alles in Papierform). Für Architekten, Baumanagement und Landschaftsarchitekten sind keinen Doppelnennungen zulässig.

Wettbewerbsabgabe (anonym)

Planformat: A0 Hochformat

Anzahl Pläne: max. 4 Stk.

Darstellungsart: frei

Die Planunterlagen sollen 1 x in Mappen oder Rollen und 1 x gefaltet und 1 x auf A3 verkleinert mit Erläuterungen und Berechnungen auf Papier eingereicht werden. Ebenfalls sollen sämtliche Planunterlagen in Originalgrösse und A3-verkleinert und Dokumente als pdf-Dateien auf Stick 4-fach (für die Vorprüfung) einge-reicht werden.

- Situation 1:500 inkl. Volumenkonzept auch der langfristigen Erweiterung (SG6) mit Umgebungsgestaltung (genordet)
- Grundrisse, Schnitte und Fassaden 1:200, soweit zum Verständnis nötig
- Eine einzige photorealistische Visualisierung ist zugelassen. Weitere werden nicht beurteilt resp. vorgängig abgedeckt!
- Typischer Fassadenschnitt und Ansicht (Ausschnitt) 1:50 mit genereller Aussage zur Materialisierung und Farbgebung
- Erläuterungsbericht (in die Pläne integriert + separat auf A4) mit Aussagen zu folgenden Themen:
 - Konzept Städtebau, Architektur, Landschaftsarchitektur gesamthaft
 - Konzept Freiraum mit Aussagen zu Pflanzenarten, Begrünung, Regenwasser, PV und Dachbegrünung für den Neubauperimeter
 - Entwicklungskonzept zur Aufwertung der restlichen Freiräume auf dem Schulareal in Etappen
 - Konzept Nutzungsverteilung und Erschliessung
 - Konzept Umwelt mit Aussagen zu Ökologie, Nachhaltigkeit, Nutzerkomfort, Gebäudehülle und sommerlicher Wärmeschutz, Tageslicht, Systemtrennung (Flexibilität und Bauteiltrennung)
 - Erläuterung zum Holzbau; allenfalls Begründung weshalb nicht
- Berechnungen gemäss Beilagen 4
 - Angabe Mengenraster / Flächen mit einfachen Schemata
 - Raumprogramm-Tabelle
- Verfassercouvert
- Modell 1:500 auf abgegebener Grundlage (rein kubisch)

5.2 Eingabe der Unterlagen

Eingabe Präqualifikation

Die teilnehmenden Teams reichen ihre Bewerbung mittels Präqualifikationsformular und 6 Referenzbeilagen bis am **22. März 2024** ein an i+k Architekten AG, Allmendstrasse 12, 6300 Zug. Doppelnennung sind nicht erlaubt.

Versand Wettbewerbsunterlagen

Das Programm für die 2.Stufe wird am **20.Mai 2024** versandt.

Begehung (freiwillig)

Die Begehung findet am **05. Juni 2024** um 14:00 Uhr statt.

Die Modellgrundlagen werden an diesem Tag direkt vor Ort abgegeben.

Fragestellung

Fragen zum Wettbewerb können schriftlich bis am **07. Juni 2024** an i+k Architekten AG, Allmendstrasse 12, 6300 Zug eingereicht werden.

Eingabe der Wettbewerbsprojekte

Die Wettbewerbsbeiträge sind anonym bis am **11. November 2024, bis 12.00 Uhr** an i+k Architekten AG, Allmendstrasse 12, 6300 Zug einzureichen.

Eingabe des Modells

Das Modell ist bis am **22. November 2024** an eine später noch bekannt zugebende Adresse einzureichen.

6. Beurteilung

6.1 Vorprüfung Schlussabgabe

Die Vorprüfer fassen zu den nachfolgenden Themen einen schriftlichen Bericht zuhanden des Preisgerichtes mit Beschränkung auf nichtwertende, objektive Fakten ab:

- | | |
|-------------------------------|---|
| Wettbewerbsbegleitung | - Einhaltung der formellen Anforderungen - Erfüllen des Raumprogramms und der wichtigsten funktionalen Anforderungen. - Einhaltung wichtiger Brandschutzanforderungen |
| Kostenplaner | - Überprüfung der Projektkenndaten - Ökonomische Kennwerte, Baukostenanalyse |
| Bau und Umwelt Steinhausen | - Überprüfung baurechtliche Aspekte |
| Bauingenieur | - Überprüfung statische Machbarkeit / Plausibilität |
| Nur Bei Bedarf | - Energieberater, Nachhaltigkeit (SNBS, Minergie eco) |

6.2 Beurteilungskriterien (nicht gewichtet)

Städtebau

- Ortsbauliche Lösung
- Baumassenverteilung, Freiraum und Gliederung Baukörper

Architektur und Landschaftsarchitektur

- Qualität der architektonischen und landschaftsarchitektonischen Gestaltung
- Räumliche und volumetrische Konzeption
- Raumqualität bez. Belichtung, Aussicht
- Materialisierung, architektonischer Ausdruck
- Freiraumqualitäten und Beitrag zur ökologischen Qualität und Ortsklima

Funktionalität

- Qualität der Grundrisse
- Betriebliche Abläufe der Schule
- Erschliessungskonzept

Nachhaltigkeit

- Konstruktive, energetische und ökologische Qualitäten
- Umgang mit Regenwasser

Wirtschaftlichkeit

- Umfang, Anordnung und Funktionalität der Nutzungsflächen
- Einfachheit der Bauten und Konstruktionen
- Baukosten* und Kennwerte

* die Baukosten werden durch den Kostenplaner ermittelt.

6.3 Ausstellung

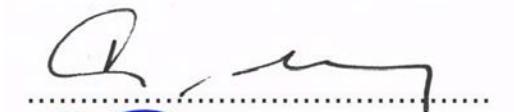
Der Zeitpunkt und Ort der Ausstellung ist zurzeit noch offen.

7. Schlussbestimmungen

Dieses Programm wurde von der Jury genehmigt:

Jury

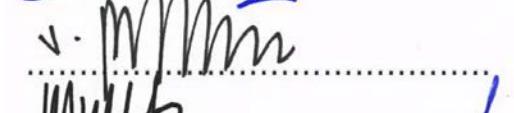
Monika Jauch-Stoltz (Vorsitz)



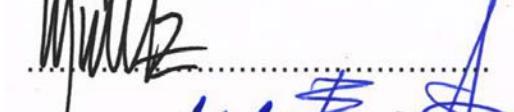
Renzo Bader



Simon Businger



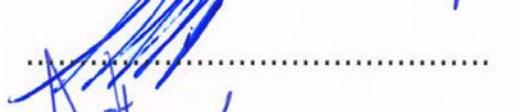
Ingo Golz



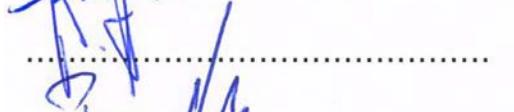
Beda Schlumpf



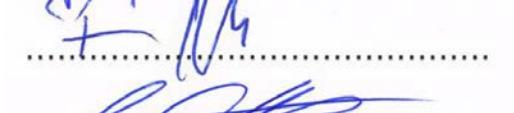
Markus Amhof



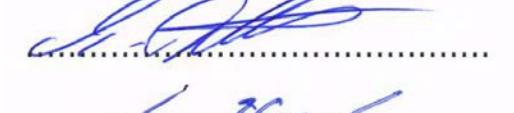
Pascal Iten 1. Ersatz SPR (beratend)



Peter Meier (beratend)



Erich Ritter (beratend)



Christian Gubser (beratend)



Martin Kümmerli 1. Ersatz FPR

